



Antrag der Fraktion die Linke. vom 10. Juni 2015 betr. Ergänzung der Friedhofssatzung

Antrag

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310

Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, 10. Juni 2015

Änderung / Ergänzung der Friedhofssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Paragraph 14 der Friedhofssatzung wird wie folgt verändert bzw. ergänzt:

§ 14

Ehrenggrabstätten der Stadt Darmstadt

(1) Ehrengräber sind Grabstätten für Verstorbene, die sich für die Stadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Dazu gehören Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Schriftsteller oder Sportler, aber auch Menschen, die durch ihr Wirken für Demokratie, Frieden und Völkerverständigung Vorbildliches geleistet haben.

(2) Die Zu- und Aberkennung von Ehrengräbern erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Die Pflege und die Unterhaltung der Ehrengräber obliegt der Stadt Darmstadt. Sie kann Angehörigen der Verstorbenen überlassen werden, wenn die Grabstätte als Familiengrab genutzt werden soll.

§ 14a

Historisch bedeutsame Gräber

(1) Unbeschadet denkmalschutzrechtlicher Regelungen obliegt der Stadt die Zuerkennung der Schutzwürdigkeit von Grabstätten aufgrund der Beisetzung bedeutender Persönlichkeiten sowie der historisch oder künstlerisch erhaltenswerten Bausubstanz bzw. der Gestaltung der Grabmale bzw. der Grabanlagen.

(2) Die schutzwürdigen Grabstätten werden in ein Verzeichnis eingetragen. Die Eintragung wird den Nutzungsberechtigten bekannt gegeben.

Begründung:

Ein Ergebnis der Neubewertung der städtischen Ehrengräber ist auch der Vorschlag der Kommission die städtische Friedhofssatzung im Paragraph 14 zu verändern. Für die Vergabe von Ehrengräbern gibt es zur Zeit in Darmstadt keine verbindlichen Regelungen in Satzungen oder anderen Verordnungen. Bei den städtischen Ehrengräbern gibt keine Unterscheidung zwischen Gräbern, bei den ein verdienstvoller Bürger oder eine verdienstvolle Bürgerin geehrt werden soll, und Gräbern mit hohem kulturhistorischem Wert.

Dies sollte klarer gefasst und transparenter gestaltet werden.

Karl-Heinz Böck

Martina Hübscher-Paul

Werner Krone